Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

III. Bekanntmachung

urn:nbn:de:bsz:31-285477

III. Bekanntmachung.

Die Anmeldungen der bei Beginn des Schuljahres 1916/17 in die unterste Klasse (Klasse VI) neu eintretenden Schüler werden am Dienstag, den 12. September, 8 bis 10 Uhr, dagegen die Anmeldungen der Schüler, die in eine der übrigen Klassen (V bis O II) einzutreten wünschen, Dienstag, den 12. September, 11 bis 12 Uhr, im Schulgebäude (Englerstraße 10) entgegengenommen.

Zur Aufnahmeprüfung können nur die am 12. September persönlich oder unter Vorlage der er-

forderlichen Papiere vorher schriftlich angemeldeten Schüler zugelassen werden.

Die Direktionen der vier hiesigen Realanstalten müssen sich mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse vorbehalten, einen Teil der angemeldeten Schüler nötigenfalls abzuweisen und unter möglichster Berücksichtigung der Wohnung einer der anderen hiesigen Anstalten mit gleichem Unterbauzuzuweisen.

Bei der Anmeldung aller neu eintretenden Schüler sind Geburtszeugnis, Impfschein, (für die über 12 Jahre alten Schüler Wiederimpfschein) und Nachweis über den bisher genossenen Unterricht vorzulegen. Zur Aufnahme in die unterste Klasse ist ein Alter von 9 Jahren erforderlich; dieses darf um höchstens vier Jahre überschritten sein. — Das Schulgeld beträgt jährlich 84 16 und ist in drei gleichen Teilbeträgen je zu Anfang eines Schultertials zu bezahlen.

An Vorkenntnissen für die Aufnahme in die unterste Klasse wird verlangt:

1. Fertigkeit im Lesen des Deutschen in deutscher und lateinischer Druckschrift;

2. Übung im orthographischen Niederschreiben diktierter deutscher Sätze sowie Fertigkeit im Gebrauch der lateinischen Schrift;

3. Kenntnis der vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen im Zahlenraum von 1 bis 1 000 in reinen und benannten Zahlen.

Die Aufnahmeprüfungen der für die Klasse VI (unterste Klasse) angemeldeten Schüler finden Mittwoch, den 13. September statt, die Prüfungen der für eine der Klassen V bis O II angemeldeten Schüler Mittwoch und Donnerstag, den 13. und 14. September. Schüler, welche ein Abgangszeugnis von einer badischen Oberrealschule oder einer badischen Realschule mit dem Lehrplane der Oberrealschule vorlegen, treten ohne Prüfung in die Klasse ein, in welche sie laut Abgangszeugnis versetzt wurden, vorausgesetzt, daß seit dem Austritt aus der betreffenden Anstalt nicht mehr als 4 Monate verflossen sind. — Zu den Anstalten beziehungsweise Klassen mit Oberrealschullehrplan gehören auch die Realschulunterbauklassen der Realgymnasien und Realprogymnasien mit sog. Reformlehrplan.

Alle Schüler versammeln sich in ihren Klassenzimmern: Donnerstag, den 14. September, 8 Uhr. Karlsruhe, den 10. Juli 1916.

Grossherzogliche Direktion.